



COVID-19 Massnahmen (Indoor Schiessanlagen)

COVID-19 Massnahmen des PSVD für Indoor Schiessanlagen:

- Gültig ab 06.12.2021, bis auf Widerruf

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training / Wettkampf
- Es gilt Covid-Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre! Nur geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen dürfen die Schiessanlage betreten. (NEU: auch bei Trainings)
- Das Tragen einer Maske ist wieder obligatorisch
- Die allgemeinen Verhaltensregeln des BAG, zum Schutz vor COVID-19 sind weiterhin zu befolgen.
- Hände desinfizieren, vor und nach der Schiessübung.

Spezielle Regeln für die Schiessanlage Werlen

- Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske und die Pflicht zur Abstandshaltung obligatorisch. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schützen während dem Schiessen.
- Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt, wo das COVID-19 Zertifikat vorgewiesen werden muss.
- Jede anwesende Person (Schützen und Besucher), muss sich, in die Präsenzliste eintragen (Contact-Tracing)
- Personen, die sich fahrlässig oder mutwillig, nicht an die genannten Massnahmen halten, können vom Schützenmeister aus dem Schiessstand verwiesen werden. (Statuten PSVD Anhang B)

PSV Dübendorf

Der Vorstand